

Berlin, 26. Mai 2020

Gute Arbeit in der Fleischindustrie und für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie sind für die Land- und Ernährungswirtschaft riesig. Die Fälle Corona infizierter Saison- und Werksarbeitskräfte häufen sich in immer weiteren Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft. Die strengen Hygienevorschriften werden oftmals nicht eingehalten, beziehungsweise deren Einhaltung nicht kontrolliert.

In Deutschland haben wir einen sehr hohen Fleischkonsum. Mit rund 118 Prozent Schweinefleisch und rund 124 Prozent Rindfleisch leisten wir uns eine deutliche Überproduktion. Deutschland ist zur Fleischtheke der Welt geworden. Die Fleischbranche machte im Jahr 2018 42,6 Mrd. € Umsatz und beschäftigt 123.400 Menschen. Ein Viertel des Umsatzes wird mit dem Auslandsgeschäft erwirtschaftet. Etwa 25 % des Umsatzes der deutschen Ernährungsindustrie erzielt die Fleischbranche.

Die Fleischwirtschaft ist ein wichtiger Teil unserer Ernährungsindustrie. Doch insbesondere in den Schlachtbetrieben herrschen oft Zustände, die mit guter Arbeit nichts zu tun haben. Da werden Arbeitskräfte in Leiharbeit und mit Werkverträgen beschäftigt, um Arbeitsschutz, Rechtsnormen und Qualifizierungsvoraussetzungen zu umgehen. Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen muss wirksam bekämpft werden. Werkverträge müssen Werkverträge bleiben und dürfen nicht dazu dienen, Unternehmensgewinne auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erzielen.

Mit den von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im Bundeskabinett durchgesetzten Eckpunkten zum „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ wurden die richtigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Missstände beschlossen. Mehr Arbeitsschutz, bessere Kontrollen und Hygiene und nicht zuletzt das Ende organisierter Verantwortungslosigkeit in Sub-Unternehmerkonstruktionen sind der richtige Weg. Jetzt gilt es, diese Eckpunkte zügig 1:1 umzusetzen.

Zudem entgehen dem deutschen Sozialsystem aufgrund der 115-Tage-Regelung pro Jahr rund 1,3 Mrd. Euro. Denn geringfügig Beschäftigte, die einer kurzfristigen Beschäftigung nachgehen, worunter Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitende zählen, sind nicht sozialversicherungspflichtig und zahlen daher nicht in die Renten-, Arbeitslosenversicherung oder in die gesetzliche Krankenkasse ein. Dies erzeugt sowohl negative Effekte für das deutsche Sozialsystem, als auch gerade für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen Niedriglohn Obst und Gemüse Jahr für Jahr säen oder ernten.

Die aktuelle Corona-Krise hat zudem soziale und ökologische Absurditäten in den Lieferketten offengelegt. Dass zum Beispiel der Hin- und Rücktransport nach China zur Reinigung von hier entnommenen Schweindärmen zu Wurstherstellung preiswerter ist als hier, ist nicht mehr nachvollziehbar. Soziale, ökologische und ökonomische Fehlentwicklungen aller Art müssen

beendet werde. Zudem sind die hygienischen Bedingungen in einigen Betrieben nachweislich mangelhaft. Auch kommt es immer wieder zu Tierschutzverstößen bei Transport und Schlachtung. In einer solchen Umgebung kann gute Arbeit kaum noch stattfinden.

Gründe für diese Fehlentwicklungen gibt es viele. Lebensmitteleinzelhandel und Ernährungswirtschaft drücken die Preise auf Kosten der Nutztierhalter und der Menschen, die in der Ernährungsindustrie arbeiten müssen. Die Sozialdemokratie setzt sich deshalb mit Nachdruck für Änderungen dieser Arbeitswelt ein.

Auch beim Arbeitsschutz und bei der Informations- und Datenweitergabe des Saisonarbeiterprogramms zeigen sich in der täglichen Praxis erhebliche Probleme. Das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen sowie zwischen dem Deutschen Bauernverband (DBV) und der jeweiligen kommunalen Verwaltung funktioniert in der Regel nicht. Die zuständigen Behörden in den Landkreisen verfügen derzeit über keinerlei Daten darüber, welche Gruppen von Erntehelfern bzw. Saisonarbeitern über die Bundesgrenze in welche Landkreise gebracht wurden. Dies verhindert die zwischen DBV und den jeweiligen Erntehelfern vereinbarte Datenschutzerklärung.

Deshalb fordern wir:

Gute Arbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft und bei den Saisonarbeitskräften!

1. Gute Arbeit heißt für uns: auskömmliche Löhne, Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, Mitspracherechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbot von Werksvertragsarbeit im jeweiligen Kerngeschäft und Beschränkung von Leiharbeit, digitale Arbeitszeiterfassung und Dokumentationspflichten für die Unternehmen. Wir wollen die Einführung von sozialpartnerschaftlichen Poolsystemen für die Branche (In Orientierung an das Gesamthafenbetriebsgesetz). Die EU-Entsenderichtlinie, die dafür sorgen soll, dass Beschäftigte aus dem EU-Ausland künftig stärker von den in Deutschland geltenden Arbeitsbedingungen profitieren, ist ohne Abstriche umzusetzen.
2. Unternehmen werden wir verpflichtet, ausreichend Unterkünfte nach den Vorgaben der Länderwohnraumgesetze sowie den Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzes vorzuhalten, wenn sie Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer aus anderen EU- oder Drittstaaten beschäftigen. Unterkünfte, die vom Arbeitgeber gestellt werden, unterliegen der Arbeitsstättenverordnung.
3. Wir fordern die Arbeitgeber der Fleischindustrie auf, mit der zuständigen Gewerkschaft einen Tarifvertrag für einen Branchenmindestlohn nach dem AentG zu verhandeln. Dazu gehört, dass der Stundenlohn nicht durch Abzüge aufgrund von nicht bezahlten Überstunden, Bereitstellung von Arbeitsmaterial, unangemessenen Mieten für Unterkünfte, Sprachkursen oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gekürzt wird.
4. Wir erwarten von den zuständigen Behörden verstärkte Kontrollen sowie eine personelle und finanzielle Aufstockung sowie eine vernünftige Ausstattung der Kontrollbehörden. Auch an den Häfen als Anlaufpunkte für zahlreiche Lebens- und Futtermittelimporte, zu denen auch Fleischwaren gehören, müssen

Kontrollleur*innen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit adäquat durchzuführen. Regelmäßige Überprüfungen der Lebensmittelsicherheit und der Arbeitssicherheit durch qualifizierte Kontrolleure sind notwendig, um den Schutz der Verbraucher und der Arbeitnehmer sicherzustellen. Darüber hinaus sind die Abstimmung und Kooperation der kontrollierenden Behörden zu verbessern. Hier gilt es, eine zentrale Datenbank aufzubauen, auf die zum Beispiel Zoll- und Hygienebehörden gleichermaßen zugreifen können.

5. Wir fordern mehr Transparenz für Verbraucher darüber, unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel produziert werden. Umfragen zeigen, dass die Arbeitsbedingungen („gute Arbeit“) ein wichtiges Kriterium für die Konsumententscheidung von Verbrauchern sein kann. Bisher ist „gute Arbeit“ kaum erkennbar. In Zusammenarbeit mit Verbraucherforschung und Gewerkschaften sollten deshalb Möglichkeiten entwickelt werden, die Produkte aus „guter Arbeit“ klar und einfach kenntlich zu machen. Wenn für die Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz über die Arbeitssituation geschaffen wird, kann dies als Chance für einen Wettbewerb um die fairsten Arbeitsbedingungen und sichersten Produkte genutzt werden.
6. Einen besonderen Schutz bedürfen Menschen, die auf Missstände in den Betrieben aufmerksam machen (sog. Whistleblower). Hierfür muss eine zentrale Stelle geschaffen werden, an die sich Arbeitnehmer auf Wunsch anonym, online und vor allem in ihrer Muttersprache wenden können.
7. Voraussetzung um Mindestarbeitsbedingungen einzufordern und Missstände anzuzeigen ist das Wissen über geltende Arbeitsrechte und -bedingungen. Hierzu leistet das vom BMAS finanzierte und vom DGB für mobile Beschäftigte aus EU-Mitgliedstaaten durchgeführte Beratungsangebot „Faire Mobilität“ einen sehr wichtigen Beitrag. Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigenden Beratungsbedarfs muss deshalb die im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beschlossene Verstetigung der Finanzierung von Faire Mobilität mit der Verabschiedung der Entsenderichtlinie umgesetzt werden. Auch der Eckpunktebeschluss der Bundesregierung zur Fleischwirtschaft sieht eine Verstetigung von „Faire Mobilität“ vor.
8. Verstöße gegen den Tierschutz, Hygienebestimmungen und Arbeitnehmerrechte in Unternehmen der Fleischbranche müssen spürbar sanktioniert werden. Dazu gehört auch, dass bei etwaigen Verstößen die Verantwortung der Unternehmensführung überprüft wird. Es muss billiger sein, Gesetze und Tarifverträge einzuhalten, als sie zu unterlaufen.
9. Der Schlachtvorgang ist der sensibelste Punkt im Umgang zwischen Mensch und Tier und damit auch im Tierschutzrecht. Kontrollen müssen daher ausgebaut und Verstöße stärker geahndet werden. Unter strikter Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte soll daher die Installation von Videokameras im Schlachtbereich ermöglicht werden. Zudem muss der Bund die Förderung der Forschung im Bereich der Schlachtung deutlich intensivieren. Darauf

aufbauend soll ein staatliches Zertifizierungssystem für Schlachtsysteme eingeführt werden.

10. Wir benötigen eine Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten. Dazu gehört auch der Wiederaufbau regionaler Schlachtkapazitäten. Dabei wollen wir mit europäischen und nationalen Mitteln regionale handwerkliche Lebensmittelherstellung ebenso fördern, wie alternative Schlachtmethoden z.B. mobiles Schlachten erleichtern.
11. Für den gesamten Bereich der Fleischwirtschaft ist die Aus- und Weiterbildung von besonderer Bedeutung. Nur wer seine Aufgaben, seine Rechte und Pflichten kennt, kann seiner Arbeit – auch im Sinne der Lebensmittelsicherheit – korrekt nachgehen. Deshalb sind Qualifizierungsnachweise und unentgeltliche Qualifizierungsmöglichkeiten für Schlachter, Fleischzerleger aber auch für Tiertransporte unerlässlich. Ein dem Tierwohl entsprechender Umgang mit Schlachttieren erleichtert auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Schlachthöfen ihre körperlich und seelisch schwere Arbeit.
12. Wir fordern die Optimierung der Datenweitergabe über einreisende Saisonarbeitskräfte. Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass, unter Wahrung des Datenschutzes personenbezogener Daten, die Weitergabe der Informationen über „Wann eingereist“, „Aus welchem Land eingereist“, „Ziel Landkreis“ und „Anzahl der Personen“ an die zuständigen Ämter vor Ort im Landkreis erfolgt.
13. Wir fordern von der Bundesregierung, die zuständigen Behörden umgehend in die Lage zu versetzen, dass diese den Vorgaben des Infektionsschutzes gemäß, die Einhaltung der Hygiene- und Arbeitsschutzvorgaben kontrollieren können.
14. Um eine mögliche Verbreitung von COVID-19 in den Herkunftsländern der Saisonbeschäftigten, die im Rahmen des Konzeptpapiers des BMI und des BMEL zu "beschränkten Einreisemöglichkeiten für Saisonarbeitskräfte" eingereist sind, zu vermeiden, muss die Möglichkeit eines Gesundheitschecks auch vor der Ausreise in das Heimatland bestehen. Die Kosten für diesen Gesundheitscheck müssen vom Arbeitgeber übernommen werden. Die Beschäftigten sollen so die Möglichkeit haben, sich im Rahmen einer medizinischen Nachsorge freiwillig auf COVID-19 testen zu lassen. Nachdem bei der Einreise ein Gesundheitscheck und eine 14-tägige Quarantäne erforderlich ist, kann so auch bei der Ausreise weitestgehend sichergestellt werden, dass die ausländischen Arbeitskräfte Deutschland wieder infektionsfrei verlassen können. Bei einer Erkrankung können die Saisonbeschäftigten darüber hinaus von dem vergleichsweise gut aufgestellten deutschen Gesundheitssystem profitieren.